



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Oktober 2013
(OR. en)**

15189/13

**CORDROGUE 107
ENFOPOL 329**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	14539/13
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Überwachung des Drogenangebots in der Europäischen Union

1. Eine Priorität der EU-Drogenstrategie (2013 - 2020) besteht darin, eine effektive Politik im Bereich der Reduzierung des Drogenangebots zu entwickeln, indem die Politikevaluierung und -analyse mit dem Ziel gestärkt werden, das Verständnis der Drogenmärkte, der Drogenkriminalität und der Wirksamkeit der drogenbezogenen Strafverfolgungsmaßnahmen zu verbessern. Der EU-Drogenaktionsplan (2013 - 2016) beinhaltet als Aktion 16 die "Entwicklung und schrittweise Umsetzung von Schlüsselindikatoren zum Drogenangebot durch Standardisierung, Verbesserung und Optimierung der Datenerhebung in diesem Bereich, aufbauend auf den derzeit verfügbaren Daten".
2. Im Anschluss an das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen von 2010 über die Verbesserung der Erhebung von Daten über die Drogenmärkte, die Drogenkriminalität und die Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots in der EU, zwei Expertenkonferenzen über Indikatoren für das Drogenangebot in den Jahren 2010 und 2012 und die daran anknüpfenden Diskussionen in der Horizontalen Gruppe "Drogen" wurden Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema ausgearbeitet.

3. Der Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates wurde in den Sitzungen der Horizontalen Gruppe "Drogen" vom 11./12. September und vom 16./17. Oktober 2013 vorgestellt und erörtert, und in der Oktobersitzung wurde der geänderte Text von der Gruppe gebilligt.
4. Der AStV wird daher ersucht, das Einvernehmen über den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu bestätigen und ihn dem Rat zur Billigung vorzulegen.

ENTWURF
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zur Verbesserung der Überwachung des
Drogenangebots in der Europäischen Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

WEIST darauf HIN, dass in der EU bei der Verbesserung der Überwachung der Nachfrage nach Drogen u.a. durch die Entwicklung epidemiologischer Schlüsselindikatoren zwar erhebliche Fortschritte gemacht wurden, das Wissen über das Drogenangebot jedoch noch immer nicht ausreicht und diesem Mangel abgeholfen werden muss;

NIMMT ZUR KENNTNIS, dass eine Priorität der EU-Drogenstrategie 2013 - 2020 darin besteht, "eine effektivere Politik im Bereich der Reduzierung des Drogenangebots zu entwickeln, indem die Politikevaluierung und -analyse mit dem Ziel gestärkt werden, das Verständnis der Drogenmärkte, der Drogenkriminalität und der Wirksamkeit der drogenbezogenen Strafverfolgungsmaßnahmen zu verbessern";

WEIST darauf HIN, dass die betroffenen Parteien im EU-Drogenaktionsplan (2013 - 2016) in Aktion 16 zur "Entwicklung und schrittweisen Umsetzung von Schlüsselindikatoren zum Drogenangebot durch Standardisierung, Verbesserung und Optimierung der Datenerhebung in diesem Bereich, aufbauend auf den derzeit verfügbaren Daten" aufgefordert werden;

WEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2009 zur Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans für den Zeitraum 2009 bis 2012 betreffend Indikatoren für die Angebotsreduzierung und betreffend Analyseinstrumente zur Bewertung der Wirksamkeit der Drogenpolitik HIN, in denen die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Vorgehens betont wird;

NIMMT KENNTNIS von dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 8. Oktober 2010 über die Verbesserung der Erhebung von Daten über die Drogenmärkte, die Drogenkriminalität und die Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots in der EU¹;

¹ SEK(2010) 1216 endg.

ERINNERT AN die Diskussionen und Schlussfolgerungen der Experten auf den beiden europäischen Konferenzen über Indikatoren für das Drogenangebot, die vom 20. bis 22. Oktober 2010 in Brüssel und vom 22. bis 23. November 2012 in Lissabon stattgefunden haben;

NIMMT KENNTNIS von dem gemeinsamen Non-Paper der Europäischen Kommission/EBDD vom 11. April 2013 und dem Vermerk des Vorsitzes vom 11. Juli 2013 über die Verbesserung der Beobachtung des Drogenangebots in der EU² sowie von den Beiträgen der Mitgliedstaaten³ zu den Beratungen in der Horizontalen Gruppe "Drogen";

ERKENNT AN, dass die Entwicklung vergleichbarer Schlüsselindikatoren in den Bereichen Drogenmärkte, Drogenkriminalität und Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots dazu beitragen werden, Trends auf dem Drogenmarkt besser einschätzen und die Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit von Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots besser messen zu können;

NIMMT KENNTNIS von dem Bericht mit dem Titel "EU drug markets report: strategic analysis" (Bericht der EU über die Drogenmärkte: eine strategische Analyse), dem zufolge die Standardisierung und Vergleichbarkeit von Daten über das Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind und die Daten häufig nicht rechtzeitig vorliegen und nicht die gesamte EU abdecken;

ERKENNT AN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Haushaltszwängen unterliegen und die Bemühungen in Bezug auf das Drogenangebot Vorrang erhalten müssen;

WEIST darauf HIN, dass politische Entscheidungen und die Zuweisung vorhandener Ressourcen, die aufgrund solcher verbesserter Daten erfolgen, Kostenersparnisse und andere mögliche Vorteile mit sich bringen;

HEBT HERVOR, dass die wichtigsten Daten derzeit bereits von den Mitgliedstaaten, der EBDD, Europol bzw. der Kommission erhoben werden und die vordringlichste Aufgabe darin besteht, die Vergleichbarkeit und Qualität dieser Daten zu verbessern;

² Dok. DS 1249/13 und 11436/1/13

³ NL, DE, CY, ES, DK, LV, HU, PL, SK, FI, UK, PT, BE, FR, und EE haben schriftliche Beiträge übermittelt.

BETONT, dass genaue, zuverlässige, vergleichbare und hochwertige Daten über das Drogenangebot zur Bewertung der Drogenlage, der Dynamik des Markts für illegale Drogen, der Belastung durch die Drogenkriminalität und der Wirksamkeit von angebotsorientierten Maßnahmen beitragen würden;

HEBT HERVOR, dass solche genauen, zuverlässigen, vergleichbaren und hochwertigen Daten über das Drogenangebot folgenden wichtigen Bedürfnissen auf EU-Ebene entsprechen würden:

- Schaffung einer gemeinsamen Grundlage für gegenseitiges Verständnis und Diskussion,
- Untermauerung der Formulierung und Durchführung von EU-Strategien zur Unterbindung und Prävention von Drogenerzeugung und -handel und Gewährleistung, dass sie zielgerichtet bleiben,
- Förderung der operativen Zusammenarbeit,
- Unterstützung der Messung der Auswirkungen von Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots;

ERKENNT AN, dass für den Erhalt derartiger Daten auf EU-Ebene Indikatoren entwickelt werden müssen. Diese Indikatoren müssen ausgehend von Kerndatensätzen (Subindikatoren) entwickelt werden, die für die Analyse auf EU-Ebene ausreichen und zuverlässig, gültig, auf supranationaler Ebene relevant und auf nationaler Ebene nützlich sowie der zeitlichen Entwicklung angemessen sind;

BETONT, dass sich die Bemühungen um eine bessere Qualität und Vergleichbarkeit der Angebotsdaten nach folgenden Grundsätzen richten sollten:

- Erforderlich ist ein entwicklungsorientiertes Konzept, das auf den derzeitigen Vorgehensweisen und Strukturen in Bezug auf die Datenerhebung und -übertragung in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene, insbesondere dem REITOX-Netz und den einschlägigen Tätigkeiten von EBDD, Europol und Kommission, aufbaut.
- Es werden zunehmend Fortschritte erzielt, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Bedürfnisse, Prioritäten, Fähigkeiten und Maßnahmen anerkannt werden. Nicht alle Mitgliedstaaten müssen unbedingt an allen Datenerhebungstätigkeiten teilnehmen.

- Die Tätigkeiten müssen kosteneffizient, realistisch und durchführbar sein und auf EU-Ebene durch aussagefähige, rasche und nützliche Ergebnisse einen klaren Wert erbringen.
- Die Indikatoren stützen sich auf einen Satz von Kerndaten, die routinemäßig von vielen Mitgliedstaaten erhoben werden.
- Aktiv angestrebt werden Synergieeffekte und Komplementarität mit in Zusammenhang stehenden Übertragungspflichten und -tätigkeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;

IST DER AUFFASSUNG, dass die Experten kurz- und mittelfristig auf die Verbesserung der Qualität und die Bewertung der Relevanz folgender Datensätze (Subindikatoren) hinarbeiten sollten:

- Drogenbeschlagnahmen (für die Indikatoren für den Drogenmarkt und die Angebotsreduzierung wichtiger Datensatz),
- Reinheit und Gehalt (für den Indikator für den Drogenmarkt wichtiger Datensatz),
- Drogenpreis (für den Indikator für den Drogenmarkt wichtiger Datensatz),
- Ausgehobene Drogenproduktionsstätten (für die Indikatoren für den Drogenmarkt und die Angebotsreduzierung wichtiger Datensatz),
- Drogenstraftaten (für die Indikatoren für den Drogenmarkt, die Drogenkriminalität und die Angebotsreduzierung wichtiger Datensatz),
- Drogenverfügbarkeit in Bevölkerungserhebungen (für den Indikator für den Drogenmarkt wichtiger Datensatz),
- Schätzungen der Marktgröße, die anhand bereits vorliegender Datensätze wie epidemiologischer Daten und Daten über die Drogennachfrage entwickelt werden;

BETONT, dass sich die Tätigkeiten zwischen 2013 und 2016 auf die Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Qualität der vorliegenden Daten konzentrieren werden;

FORDERT die Mitgliedstaaten AUF,

- mit der Kommission, der EBDD und Europol darauf hinzuwirken, dass die Vergleichbarkeit und Qualität der Daten über das Drogenangebot verbessert sowie die vorhandenen Datensätze den zuständigen Stellen, insbesondere der EBDD und Europol, unter Nutzung der bestehenden Übertragungsinstrumente und -kanäle rechtzeitig übermittelt werden;
- auf nationaler Ebene der Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Qualität der Daten Vorrang einzuräumen;
- eine angemessene Beteiligung der Korrespondenten für das Drogenangebot an der Bezugsgruppe der EBDD über Indikatoren für das Drogenangebot sicherzustellen;
- Fachwissen über die Erhebung von Daten über das Drogenangebot weiterzugeben;
- die vorhandenen EU-Instrumente der finanziellen Förderung besser zu nutzen;

ERSUCHT die Kommission, die Weitergabe von Fachwissen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen und einen Beitrag zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Qualität der erhobenen Daten zu leisten;

FORDERT die EBDD AUF,

- in enger Zusammenarbeit mit ihrem Netz nationaler Kontaktstellen (REITOX) und anderen einschlägigen EU-Netzen auf die Verbesserung der Methodik der Datenerhebung im Bereich des Drogenangebots hinzuwirken, um die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vereinbarkeit und Qualität der Daten zu erhöhen;
- diesen Prozess durch die Abhaltung von Sitzungen der Bezugsgruppe für die Indikatoren für das Drogenangebot zu unterstützen und deren Kontinuität sicherzustellen;
- die Horizontale Gruppe "Drogen" jährlich über die Fortschritte zu informieren;

FORDERT Europol AUF, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der EBDD und der Kommission auf die Verbesserung der Methodik und der Qualität der einschlägigen Datenerhebung hinzuwirken;

FORDERT, dass die Arbeiten rechtzeitig im Hinblick auf die Annahme des zweiten EU-Drogenaktionsplans (2017 - 2020) im Rahmen der derzeitigen EU-Drogenstrategie (2013 - 2020) überprüft werden.